



Bestimmungen für 2018

1. Präambel
2. Ausschreibung
3. Zeitplan / Einladung und Meldung
4. Durchführung
5. Aufgaben des Veranstalters / Ausrichters
6. Aufgaben der teilnehmenden Verbände
7. Aufgaben des **Jugend-Europa-Pokal** Gremiums
8. Spielregeln
9. Programmvorschau (Vorschlag und provisorischer Ablauf)

1. Präambel

Der Jugend-Europa-Cup der ARGE ALP Länder wurde 1996 auf Initiative der Jugendbetreuer in der ARGE ALP Region ins Leben gerufen. Die bisherigen Veranstalter waren:

- 1996 STV Widnau, Land St. Gallen (CH)
- 1997 ATSV Salzburg, Land Salzburg (A)
- 1998 TS Friedrichshafen, Landen Baden Württemberg (Schwaben) (D)
- 1999 TV Fürth/Nürnberg, Land Bayern (D)
- 2000 STV Widnau, Land St. Gallen (CH)
- 2001 TV Karlsdorf, Land Baden Württemberg (Baden) (D)
- 2002 ASKÖ Seekirchen, Land Salzburg (A)
- 2003 TV Haibach, Land Bayern (D)
- 2004 TV Zainen-Maisenbach, Land Baden Württemberg (D)
- 2005 STV Widnau, Land St. Gallen (CH)

Nach dem Wettkampf in Widnau haben die ARGE ALP Länder auf Ende des Jahres 2005 ihre Unterstützung für Faustball eingestellt. Wir Faustballer haben aber entschlossen, den Bewerb unter dem Namen **Jugend-Europa-Pokal** weiterlaufen zu lassen. Bis dato fanden folgende Veranstaltungen statt:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| 2006 ASKÖ Seekirchen | Land: A - Salzburg |
| 2007 SV Wacker Burghausen | Land: D - Bayern |
| 2008 Union Schwanenstadt | Land: A - Oberösterreich |
| 2009 Faustball TSV Jona | Land: CH-Zürich/Schaffhausen |
| 2010 Weil am Rhein | Land: D - Baden |
| 2011 SATUS Frauenfeld Sportverein | Land: CH-Thurgau |
| 2012 Union Greisinger Münzbach | Land: A - Oberösterreich |
| 2013 SVD Diepoldsau | Land: CH-St.Gallen/Appenzell |

2014 TSV Niedernhall
 2015 SVD Diepoldsau
 2016 Union Reichenthal
 2017 Linz Urfahr
 2018 STV Affeltrangen

Land: D - Baden-Württemberg (Schwaben)
 Land: CH-St.Gallen/Appenzell
 Land: A - Oberösterreich
 Land: A - Oberösterreich
 Land: CH-Thurgau

An diesem Pokal Wettbewerb, der in Turnierform durchgeführt wird, können Auswahlmannschaften der männlichen und weiblichen Jugend U18 und U14 aus Bundesländern / Kantonen der Schweiz, Österreichs, Italiens und Deutschland teilnehmen.

Sinn der Veranstaltung ist es, die jungen Nachwuchsspieler/Innen aus den vorgenannten Ländern im sportlichen Wettkampf zusammen zu führen, bestehende Voreingenommenheit abzubauen und den europäischen Gedanken im Gespräch und in der Diskussion weiter zu fördern. Hierzu dient besonders die gemeinsame Abendveranstaltung. Um den sportlichen Charakter für die Jugendlichen zu unterstreichen, soll bei dieser Veranstaltung ein generelles Rauch- und Alkoholverbot eingehalten werden.

Die Veranstaltung findet jährlich in wechselnder Folge in einem der Länder statt. Nachdem das veranstaltende Land einen ausrichtenden Verein gefunden hat, wird die Veranstaltung zwei Jahre im Voraus von dem Jugend-Europa-Pokal Gremium festgelegt. Um den Bewerb einen entsprechenden Rahmen zu verleihen, sind vom Ausrichter die im Punkt 5 angeführten Bestimmungen zu erfüllen.

Beim Treffen der Delegationsleiter beim Jugend-Europa-Pokal ein Jahr vor der Veranstaltung stellt sich der Veranstalter / Ausrichter des nächsten Jahres vor und verteilt Vorinformationen zur Veranstaltung.

Das Jugend-Europa-Pokal Gremium

- schreibt die Veranstaltung aus
- erstellt die Spielpläne
- organisiert Medaillen
- Überwacht die Einhaltung der Bestimmungen

2. Ausschreibung

Termin	Freitag/Samstag/Sonntag 05.10.2018 – 07.10.2018
Spielort	8570 Weinfelden
Sportanlage	Güttingersreuti
Veranstaltender Landesverband	FAKO Thurgau
Ausrichtender Verein	STV Affeltrangen
Kontaktadresse	Steinbauer Andreas Grossackerstrasse 31 CH-9542 Münchwilen +41 71 280 30 40 oder +41 79 303 77 35
Koordination der Organisation	Ruedi Fehle, Vorsitzender Jugend-Europa-Pokal Gremium Trattgasse 12, CH-9443 Widnau (St.Gallen / Appenzell) + 41 71 722 83 45 + 41 79 436 33 15 mailto: ruedi.fehle-@gmx.ch

Teilnehmer sind die Auswahlmannschaften aus den eingeladenen Ländern. Es werden entsprechend den Möglichkeiten des Ausrichters, aber maximal je 12 weibliche und 12 männliche U 14 und U 18 Mannschaften in den vier Spielklassen zugelassen.

Das Jugend-Europa-Pokal Gremium legt nach Meldeschluss die Gruppeneinteilung fest:

Jugendmannschaften der männlichen und weiblichen Altersklassen:

U18 = Jahrgang 2000 und jünger

U14 = Jahrgang 2004 und jünger

Jede Mannschaft darf pro Spiel 8 Spieler/Innen wechselweise einsetzen.

Die Spieler/Innen werden in Spielerlisten mit Geburtsdatum erfasst und auf Verlangen muss sich der/die Spieler/In durch einen Lichtbildausweis bzw. einer Identitätskarte legitimieren können.

3. Zeitplan / Einladung und Meldung

3.1	Das veranstaltende Land gibt bis spätestens zum Jugend-Europa-Pokal des Vorjahres dem Jugend-Europa-Pokal Gremium den ausrichtenden Verein, die Spielstätte und den verantwortlichen Organisator mit Adresse, Telefon- und Mailadresse bekannt.
3.2	Die Einladung der Länder erfolgt durch das Jugend-Europa-Pokal Gremium.
3.3	Das Jugend-Europa-Pokal Gremium schreibt die Veranstaltung des kommenden Jahres <u>bis Ende Dezember</u> aus und versendet die Anmeldeformulare an die verantwortlichen Delegationsleiter der teilnehmenden Länder.
3.4	Die Anmeldung muss verbindlich mit dem Anmeldeformular termingerecht Ende März beim Jugend-Europa-Pokal Gremium vorliegen. Entsprechend den Möglichkeiten des Ausrichters werden mehr oder weniger Mannschaften zugelassen. In Absprache mit dem Ausrichter werden weitere angrenzende Länder zur Teilnahme eingeladen. Reihenfolge der Teilnahme Berechtigung: 1. Meldung vor Meldeschluss. 2. Vorrang Gründerverbände. 3. Reihung nach Posteingang, dies gilt wenn sich mehr als 44 Mannschaften anmelden.
3.5	<u>Bis zum 1. August</u> des Veranstaltungsjahres ist das Zurückziehen einer Mannschaft ohne Kostenersatz möglich. Nach diesem Termin werden die Gruppeneinteilungen vom Jugend-Europa-Pokal Gremium vorgenommen. Nach diesem Termin ist bei Abmeldung einer Mannschaft eine Gebühr von 75.-- EURO zu zahlen. Außerdem ist dem Veranstalter bzw. Ausrichter freigestellt, die angefallenen Organisationskosten in voller Höhe anzurechnen.

4. Durchführung

4.1	Die Veranstaltung findet als Feldturnier auf Rasenplätzen (2 bis 4 große Felder 50 x 20m und 2 bis 4 kleine Felder 40 x 20m) statt. Bei unspielbarkeit der vorgesehenen Spielfelder am Spieltermin muss der Ausrichter die Delegationsleiter der teilnehmenden Mannschaften unter der angegeben Telefon-bzw. Fax-Nr. bis Freitag 12.00 Uhr vor
-----	--

	Turnierbeginn informieren. Mit der Teilnahmebestätigung gibt der Ausrichter eine Tel-Nr. an, unter der am Freitag und Samstag Informationen eingeholt werden können.
4.2	Die teilnehmenden Länder stellen 1 und bei mehr als 2 Mannschaften 2 ausgebildete Schiedsrichter bereit, die Mitglied der Delegation sind. Kann ein Verband keinen Schiedsrichter stellen, oder nur 1, so ist dieser Verband verpflichtet, Euro 100.—pro Ersatzschiedsrichter eines anderen Verbandes zu übernehmen. Der Einsatz der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichter Chef des JEP – Gremiums. Linienrichter und An Schreiber werden von den spielfreien Mannschaften nach Spielplan gestellt.
4.3	Die Spieler/Innen der 3 Erstplatzierten Mannschaften erhalten je 10Medaillen. Wünschenswert ist die Übergabe eines Erinnerungsgeschenks (T-Shirt oder Ähnliches) mit dem offiziellen Jugend-Europa-Pokal Logo durch den Ausrichter.
4.4	<u>Einheitliche Spielkleidung</u> in Form und Farbe sind Vorschrift. Spieler/Innen mit nicht gleicher Spielkleidung werden durch den Schiedsrichter vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
4.5	Da es sich um eine Jugendsportveranstaltung handelt, gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot am Spielplatz und während der gesamten Veranstaltung (auch während des Rahmenprogramms). Jugendliche in Länderauswahlmannschaften müssen dies ein Wochenende lang einhalten können. Verantwortlich dafür sind die Delegationsleiter/Innen mit ihren Trainer/Innen. Bei Nichteinhaltung werden einzelne Spieler/Innen oder gesamte Mannschaften mit ihren Trainer/Innen sofort vom Bewerb Ausgeschlossen.
4.6	Die Mannschaften sollen bei der Eröffnung und der Siegerehrung einheitlich gekleidet und geordnet einmarschieren und dann in einer ansprechenden Anordnung stehend die Zeremonie verfolgen. Diese ist möglichst kurz zu halten.
4.7	Das Jugend-Europa-Pokal Gremium ist für die korrekte Durchführung der Veranstaltung und für die Behandlung aller eingehenden Proteste zuständig.
4.8	Damit die Veranstaltung bei Schlechtwetter nicht abgesagt werden muss, sollte der Ausrichter mindestens 2 Sporthallen, wenn möglich in den Ausmaßen 40x20 m reservieren und bei Bedarf zur Verfügung stellen.

5. Aufgaben des Veranstalters / Ausrichters

5.1	Der Veranstalter ist der entsprechende Landesverband, der die Durchführung einem Verein (Ausrichter) übertragen hat.
5.2	Der Veranstalter ist zusammen mit dem Ausrichter dafür verantwortlich, dass die Veranstaltung ordentlich organisiert und durchgeführt wird und dass die finanziellen Voraussetzungen für ein gutes Gelingen geschaffen werden. Die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit dem Jugend-Europa-Pokal Gremium muss sichergestellt sein.
5.3	Die Aussendung der Angebote für Quartiere, eines Ortsplanes bzw. der geographischen Angabe der Lage und der Erreichbarkeit des Ortes bzw. der Sportstätte und die Angabe der für die Teilnehmer entstehenden Kosten, erfolgen nach dem Meldeschluss. Die Delegationen können entweder die Quartiere direkt bestellen, oder dies kann durch den Ausrichter erfolgen. Nach der Reservierung durch den Ausrichter hat dieser die Delegationen umgehend darüber zu informieren.
5.4	Vorreservierung der Quartiere für die Teilnehmer in Sporthallen, Vereinsheimen, Jugendherbergen oder preisgünstigen Gasthäusern. (Teilnehmer ca. 450 bis 500 Jugendliche und Betreuer/Innen)
5.5	Bereitstellung ordnungsgemäßer Spielfelder, einschließlich ausreichender Garderoben mit fließend Warm- und Kaltwasser.
5.6	Organisation von mindestens 2 Sporthallen für das Schlechtwetterprogramm und die

	Wettkampf Organisation in diesen Hallen
5.7	Wettkampforganisation für die Veranstaltung, einschließlich Wettkampfbüro mit 2 Computern mit Internetanschluss, Kopierer und zwei zuverlässigen, erfahrenen Personen für die Resultaterfassung. U 14 und U 18 müssen extra geführt werden!!!
5.8	Die Spielpläne stellt das Jugend-Europa-Pokal Gremium mit den ausgelosten Gruppeneinteilungen bis spätestens 2 Wochen vor JEP bereit . Die Spielberichtblätter müssen vom Veranstalter ausgefüllt und bereitgestellt werden.
5.9	Dem Veranstalter ist es erlaubt, für jedes Spielfeld 3 vom IFV zugelassene Spielbälle eines Herstellers aufzulegen. Anderenfalls legt jede Mannschaft vor dem Spiel 2 vom IFV für die jeweilige Altersklasse zugelassene Spielbälle (unterscheide Trocken- und Nassbälle) auf.
5.10	Information und Betreuung der örtlichen Presse. Erstellen von Spielberichten, Tabellen und Ranglisten. Ergebnistafel zur Information der Teilnehmer und Besucher.
5.11	Stadionsprechanlage mit geeignetem Sprecher.
5.12	Fahnschmuck mit den Fahnen der teilnehmenden Länder (in der Regel: A/CH/D/I)
5.13	Anzeigetafeln für alle Spielfelder sollten Standard sein, unbedingt bei den Finalspielen einschließlich Fahnen für die Linienrichter.
5.14	Tafeln mit den Namen der teilnehmenden Mitgliedsverbände beim Einmarsch der Mannschaften während der Eröffnungsveranstaltung und bei der Siegerehrung. Diese Tafeln befinden sich seit dem Jahre 2011 beim JEP Vorsitzenden und können von dort bezogen werden.
5.15	Bereitstellung eines geeigneten Siegerpodestes für die Ränge 1 bis 3.
5.16	Veranstaltungsplakate nach den CI-Richtlinien mit Jugend-Europa-Pokal Logo, die spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung ausgehängt werden sollen.
5.17	Veranstaltungsbroschüre, nach den CI-Richtlinien Jugend-Europa-Pokal, mit den Grussworten des Schirmherrn, des Stadt- bzw. Gemeindeobersten, des Kultusministers, des Landesfachwartes und des Vereinsvorsitzenden. In der Broschüre sollten auch Informationen über die Veranstaltung, der Stadt/Gemeinde, dem Ausrichter und dem Spielmodus sein.
5.18	Bewirtung während der Veranstaltung mit jugendgerechten Getränken und Preisen.
5.19	Medizinische Betreuung durch einen Sanitätsdienst des Roten Kreuzes oder ähnlichem.
5.20	Gemeinsamer Abend: Alle Teilnehmer erhalten ein Essen mit alkoholfreien Getränken. Das Essen sollte angemessen und ausreichend sein (Hunger junger Leute). Anschließend wären einige Programmpunkte zur Unterhaltung der Jugendlichen wünschenswert (dazu gibt es viele Möglichkeiten). Während des Abends gilt in den Räumen absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
5.21	Bereitstellung von geeigneten Personen zur Überwachung des Rauch- und Alkoholverbotes während der gesamten Veranstaltung.
5.22	Am Samstag eine halbe Stunde nach der Veranstaltung für etwa eine Stunde einen Raum zur Besprechung der Delegationsleiter in der Nähe des Spielortes.
5.23	Empfang der Stadt/Gemeinde mit geladenen Gästen: Delegationsleiter mit max. einer Begleitung und Schiedsrichter, Jugend-Europa-Pokal Gremium, Offizielle des Landes und der Stadt/Gemeinde, Vertreter der Sportorganisationen und Vereine, Freunde und Gönner, sowie Sponsoren. Pressemitarbeiter. (Diese Veranstaltung kann parallel zum Jugendabend durchgeführt werden, sollte aber in ihrer Nähe stattfinden).
5.24	Der Ausrichter übernimmt die Kosten der Durchführung der Veranstaltung (einschl. aller Vorkosten) sowie möglicher Siegespreise (kleine Pokale und Urkunden). Für die Schiedsrichter hat er mindestens die Verpflegung bereitzustellen.
5.25	Organisationskosten von € 300.-- sind vom Veranstalter während der Veranstaltung einem Vertreter des Jugend-Europa-Pokal Gremiums zu übergeben. Damit sind alle Kosten für, Medaillen, Spielplanerstellung, Unterstützung bei der Veranstaltung durch mindestens 1 Mitglied des Jugend-Europa-Pokal Gremiums, und Organisation der Weiterführung des Anlasses abgedeckt.

5.26	Der Veranstalter bezahlt pro JEP Gremiums Mitglied 150.-- Euro Fahrkosten und übernimmt, bei der Veranstaltung die Verpflegung und die Unterkunft, für diese Tage.
5.27	Die Übernahme der Kosten für ein gemeinsames Abendessen aller Teilnehmer ist wünschenswert aber nicht Pflicht.
5.28	Der Ausrichter hat darauf zu achten, dass die Kosten für die Teilnehmer möglichst niedrig gehalten werden.
5.29	Der Ausrichter oder Veranstalter bestimmt einen Pressereferenten, der Berichte verfasst, die Presse informiert, Fotos macht. Den teilnehmenden Verbänden wird nach dem Anlass für die örtliche Veröffentlichung ein Pressebericht, die Ranglistenzusammenfassung und Siegerfotos elektronisch zur Verfügung gestellt.
5.30	Die Veranstaltung sollte um 14:00 Uhr mit der Rangverkündigung beendet sein.

6. Aufgaben der teilnehmenden Verbände

6.1	Termingerechte Meldung der eigenen Mannschaften, die Organisation der Quartiere und der An- und Rückreise. Alle Offiziellen Angelegenheiten wie Anmeldungen, Abmeldungen und Verschiebungen (Schiedsrichterauswechslungen) sind direkt dem Gremium zu melden.
6.2	Entrichtung einer Meldegebühr pro Mannschaft von max. € 20.— zur Deckung von organisatorischen Auslagen des JEP. Dies bedarf aber eines Antrages des JEP - Gremiums an der Delegationsleitersitzung. (zur Zeit Euro 15.-- pro Mannschaft)
6.3	Übernahme der Kosten der An- und Abreise, Übernachtung und Verpflegung der Delegation.
6.4	Übernahme der Kosten der An- und Abreise, Übernachtung für 1 oder 2 eigene Schiedsrichter. Kann ein Verband keinen Schiedsrichter stellen, so ist dieser Verband verpflichtet, die Kosten für einen Ersatzschiedsrichter eines anderen Verbandes zu übernehmen.
6.5	Teilnahme am Abendessen und gemeinsamen Abend aller Teilnehmer und Übernahme der Kosten.
6.6	Versicherung ist Sache der teilnehmenden Verbände.
6.7	Bekanntgabe des Rauch- und Alkoholverbotes an die Trainer/Innen und Spieler/Innen und deren strikte Kontrolle während der Veranstaltung!!!

7. Aufgaben des Jugend-Europa-Pokal Gremiums

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:	
- Vorsitz:	Ruedi Fehle noch bis nach dem JEP 2020 CH
- Technische Leitung:	Ing. Gerhard Strasser A
- Chef Schiedsgericht:	Reto Mähr CH
- Neue Beisitzer:	Georg Meran I und Bernd Schneider D+OK Chef vom Veranstalter
7.1	Organisation der Veranstalter für die kommenden 2 Jahre.
7.2	Entgegennahme der Meldung des Ausrichters durch den Landesverband mindestens 1 Jahr vorher und Kontaktaufnahme mit diesem.
7.3	Versand der Ausschreibung bis Ende Dezember des Vorjahres und Entgegennahme der Anmeldungen bis Ende März.
7.4	Festlegung der teilnehmenden Landesverbände bzw. Mannschaften zusammen mit dem Ausrichter / Veranstalter und Aussendung der Bestätigung bzw. Absage Anfangs April. Bei Bedarf Organisation weiterer Mannschaften.

7.5	Die Erstellung der Spielpläne bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung und Übermittlung an den Ausrichter/Veranstalter.
7.6	Die Anwesenheit mindestens eines Mitglieds des Gremiums bei der Veranstaltung und Achtung auf die ordnungsgemäße Durchführung, die Kontrolle der Einhaltung des Alterslimits unter anderem.
7.7	Einberufung einer Delegiertenversammlung beim jährlichen Jugend-Europa-Pokal Bewerb.

8. Spielregeln

8.1	Es gelten die offizielle IFA-Regeln
8.2	Wenn von dem Veranstalter keine Bälle gestellt werden können, werden mit den Bällen der spielenden Mannschaften gespielt!!! Je 1 Satz
8.3	Jeder Satz ist beendet nach dem eine Mannschaft 11 Gutpunkte mit 2 Bällen Differenz hat. Bei nur einem Ball Differenz wird bis zu einer Differenz von 2 Bällen bis höchsten 15 Gutpunkten weitergespielt.
8.3a	Wenn wegen unbespielbarem Rasen in der Halle gespielt werden müsste gelten die Punkte 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, Zeitsatzregel !!!
8.4	Es gibt eine zentrale Zeitnahme. Die zentrale Zeitnahme muss von einer geeigneten Person durchgeführt werden. Beginn und Ende eines Satzes müssen akustisch (Pfeiff) angezeigt werden. Jeder Satz endet nach dem Auszählen der letzten 5 Spielsekunden mit Beginn des Signals. Die Schiedsrichter nehmen zusätzlich die Spielzeit für den Fall einer aussergewöhnlichen Unterbrechung. Durch Unterbrechung oder Verzögerung verlorene Zeit muss im gleichen Satz nachgespielt werden. Dies wird allein durch den Schiedsrichter entschieden und durchgeführt. Zählt nur wenn in der Halle gespielt wird !!!!
8.5	<p>Vorrunde: Es wird nur auf zwei 11-er Zeitsätze gespielt, das heißt das Spiel kann auch unentschieden (1:1) enden. Alle erreichten Punkte (Sieg 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte) werden addiert und ergeben die Vorrundentabelle. Bei Punktegleichheit in der Tabelle entscheidet über die Platzierung der Reihe nach (Regeln der IFA):</p> <p>Zuerst werden die <i>Spiele der punktegleichen Mannschaften untereinander</i> verglichen und zwar der Reihe nach:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Satzdiffereenz 2. das Satzverhältnis (Quotient) 3. die Balldifferenz <p>Dann werden die <i>Spiele der gesamten Spielrunde</i> herangezogen und zwar der Reihe nach:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. die Satzdiffereenz 5. das Satzverhältnis (Quotient) 6. die Balldifferenz <p>Sollte dies alles keine Entscheidung bringen, so gibt es einen Losentscheid.</p>
8.6	<p>Qualifikations- und Rangspiele:</p> <p>Hier brauchen wir einen Sieger. Es werden zwei 11-er Sätze gespielt. Gewinnt jede Mannschaft einen Satz, gibt es einen 3. Kurz Satz nach der Regel „Best of five“, das heißt, der 3. Satz endet (ohne, wenn eine Mannschaft 3 Gutpunkte erreicht hat, also beim Stande von 3:0 oder 3:1 oder 3:2. Das Spielfeld bzw. die 1. Angabe wird neu ausgelost.</p>
8.7	<p>Finalspiele:</p> <p>Spiel auf 2 gewonnene 11-er Zeitsätze à 10 Minuten, in der Halle. Spiel auf 2 Gewinn-</p>

	sätze wenn auf dem Rasen gespielt wird !!!
8.81	Frauenfinal + Herren: Der Frauenfinal und Herrenfinal soll wenn möglich separat gespielt werden.
8.82	Spiele am Sonntag: Die Mannschaften sollten am Sonntag mindestens 2 - 3 Spiele austragen können.
8.9	Bei sehr schlechten Platzverhältnissen entscheidet das JEP Gremium und der Ausrichter über Modus + Spielplanänderungen oder Austragung der Spiele in der Halle.(Zeitsätze?)

9. Programm (Vorschlag und vorläufiger Zeitplan)

Freitag

Individuelle Anreise der Delegationen und Bezug der Unterkünfte nach Weisung des Veranstalters.

Samstag

- 08:00 Uhr Kurztreffen der Delegationsleiter + Schiedsrichter zur Abstimmung.
 - 08:30 Uhr Fototermin aller Delegationen und Mannschaften.
 - 09:00 Uhr Einmarsch der Teilnehmer, Begrüssung und Eröffnung der Veranstaltung.
 - 09:30 Uhr Spielbeginn !!!
 - 17:45 Uhr ca. ende des 1. Spieltages
 - 18:00 Uhr Offizielle Delegationsleiter-Sitzung (nach Spielende).
 - 19:00 Uhr Beginn der Abendveranstaltung mit gemeinsamen Essen. ev. Länderspiel
Ende der Veranstaltung spätestens 21:30 Uhr.
- Der Empfang der Stadt/Gemeinde mit den geladenen Gästen, Sponsoren, und 1 Delegationsleiter, ist mit ins Abendprogramm einzuplanen.

Sonntag

- 08:30 Uhr Fortsetzung der Wettspiele.
- 11:30 Uhr Finalsspiele der weiblichen + männlichen Jugend U14 mit Einlaufen der Mannschaften und Vorstellung der Spieler/Innen.
- 12:15 Uhr Finalsspiele der weiblichen Jugend U18 mit Einlaufen der Mannschaften und Vorstellung der Spieler/Innen.
- 13:00 Uhr Finalsspiele der männlichen Jugend U18 mit Einlaufen der Mannschaften Und Vorstellung der Spieler/Innen.
- danach Spätestens aber um 14:00 Uhr sollte die gemeinsame Siegerehrung und das Ende der Veranstaltung Sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Zeitplan nur provisorisch ist.

Jugend Europa Pokal Gremium
Gerhard Strasser, Reto Mähr und Rudi Fehle

E-Mail Adressen:	Ruedi Fehle,	ruedi.fehle-@gmx.ch
	Gerhard Strasser,	g.strasser@sbg.at
	Reto Mähr,	rmaehr@bluewin.ch
	Bernd Schneider	b.schneider@hellwig-foelster.de
	Georg Meran	georg.meran@bio-sol.it
	Jürgen Albrech	j.albrecht@efa-fistball.com